

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nr.: 20202282**

Status: öffentlich
Datum: 15.09.2020
Verfasser/in: Dorothee Dahl
Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Soziale Stadt Wattenscheid
hier: Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes am Förderturm Zeche Holland

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:
29.09.2020

Zuständigkeit:
Entscheidung

Kurzübersicht:

Beschlussfassung zur Umsetzung einer Beleuchtung am Förderturm der Zeche Holland.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung stimmt der Planung zur Turmbeleuchtung am Förderturm Zeche Holland in der in der Anlage dargestellten Form zu. Die WEG wird beauftragt die vorgestellte Planung umzusetzen.

Begründung:

Wie in der Mitteilung Nr. 20201905 in der Sitzung am 18.08.2020 angekündigt, soll nach umfangreicher Prüfung verschiedener Varianten in der jetzigen Sitzung die Beschlussfassung zum Beleuchtungskonzept erfolgen.

Wie in der Mitteilung bereits dargestellt, haben am 11.12.2019 und am 22.01.2020 zwei Workshops zu den Planungen rund um den Förderturm Zeche Holland stattgefunden. Teilnehmer des Workshops waren Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure, die in den letzten Jahren aktiv den Prozess ‚Zeche Holland‘ begleitet haben, wie z.B. die Initiative Schacht 4, der Heimat und Bürgerverein und Mitglieder des Stadtteilbeirates Soziale Stadt, aber auch Vertreter der politischen Parteien der Bezirksvertretung Wattenscheid.

Im Rahmen des zweiteiligen Beteiligungsprozesses wurde von den Workshop-TeilnehmerInnen die große Bedeutung der Turmbeleuchtung noch einmal herausgestellt und die Art der Illumination intensiv diskutiert. Als maßgebend für eine künftige Beleuchtung wurde dabei festgehalten, dass eine Beleuchtung des „Holland-Schildes“ (so wie in der Vergangenheit auch) erfolgen soll, um somit den Förderturm in der Dunkelheit als Landmarke zu inszenieren.

Um wie geplant die Illumination des Turmes im Kontext der anstehenden Gestaltung der Außenanlagen anzubringen, ist eine Entscheidung über die konkrete Art der Beleuchtung, zum technischen Konzept erforderlich.

Dazu sind verschiedene Varianten und die daraus resultierenden Kosten erarbeitet und geprüft worden. Der Anspruch war dabei, die Wünsche und Anregungen der Initiative und der Bürgerschaft berücksichtigen zu wollen und gleichzeitig ein technisch zufriedenstellendes, nachhaltiges und wirtschaftliches Konzept umzusetzen, welches sich auch finanziell darstellen lässt.

Die Prüfungen wurden für einige Varianten auch vor Ort durchgeführt.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der WEG die Umsetzung eines Konzeptes, welches die Anstrahlung des Holland Schildes über zwei LED-Spots vorsieht, die an einem Mast an der Emil-Weitz-Straße befestigt werden (Anlage 1).

Die Beleuchtung des Schildes in 47 m Höhe über diese Entfernung stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und führt dazu, dass artenschutzrechtliche Belange sowie das Thema Lichtverschmutzung betrachtet werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden. Im Ergebnis wird die Ausführung der Beleuchtung mit einer Farbtemperatur von 3.000 K erfolgen, da diese aus artenschutzrechtlicher Sicht als weniger kritisch gegenüber kaltweißem Licht mit einer höheren korrelierten Farbtemperatur angesehen wird. Darüber hinaus wird ein sehr engstrahlender LED-Spot ausgewählt, der zusätzlich mit einem Blendschutz ausgestattet wird. Die ebenfalls getestete Variante mit 4.000 K würde zwar dazu beitragen, dass der Schriftzug des Holland Schildes in seiner Fernwirkung auf Grund höherer Kontraste deutlich klarer wäre. Sie stellt aber gleichzeitig einen derartigen Eingriff in das Jagdhabitat der dort beheimateten Fledermäuse dar, dass sie artenschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig wäre.

Die Installationskosten sind gemäß Kostenschätzung von Anfang September 2020 mit rund 17.700 € im Verhältnis zu den anderen zur Prüfung anstehenden Varianten relativ gering.

Geprüft wurde außerdem die Variante mit Wiederherstellung eines Leuchtkastens (Kosten rund 115.000 €), die Anstrahlung über sogenannte Leuchtarme (Kosten rund 60.000 €) sowie die Entwicklung einer Sonderleuchte mit vorgesetzter Plexiglasscheibe (Kosten rund 85.000 €).

Die nun zur Umsetzung vorgeschlagene Variante wird in der Sitzung vorgestellt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Beleuchtung des „Holland-Schildes“ um die ebenfalls im Workshop vorgestellte Installation einer künstlich definierten Linienbeleuchtung entlang der Gerüstverstreben zu ergänzen (Anlage 2). Die Kosten hierfür lägen bei rund 80.000 €, da sich die Erschließung des Förderturms mit Strom als relativ aufwendig und kostenintensiv darstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Im städtischen Haushalt PSP 6.00000272.5102.500.002 sind ausreichend finanzielle Mittel für die zur Umsetzung der empfohlenen Variante vorhanden. Für die Umsetzung der Linienbeleuchtung müssen zusätzliche Finanzierungswege gefunden werden.

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen:

Anlage 1: Konzept "Anstrahlen des Holland-Schildes"

Anlage 2: Linienbeleuchtung